

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Stadtrat Meisenheim		öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtM052
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	10.02.2023

Neubauggebiet "Auf Kipp" Beschluss eines Ausbauprogramms

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Ausbauprogramm

Straßenbau

Die Straße im Neubauggebiet (Parzelle 315) wird gemäß §§ 123 ff. BauGB erstmalig hergestellt. Für den betreffenden Bereich gibt es einen Bebauungsplan. Die Straße wird in einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Für den gesamten Straßenbereich ist ein niveaugleicher Ausbau geplant. Die Straße wird mit einer Betonsteinpflasterdecke entsprechend dem Ausbau der Straße „Auf dem Jakobsberg“ ausgebaut.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine erstmalige Verlegung der Wasserleitungen und ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal. Diese Arbeiten werden von den Verbandsgemeindewerken durchgeführt.

Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Meisenheim.

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll durch drei LED-Leuchten sichergestellt werden.

Straßenname

Da die Zuwegung zum Neubauggebiet über die Straße „Auf dem Jakobsberg“ erfolgt, soll dieser Straßenname auch für das neue Baugebiet gelten.

Entwässerung

Das im Bereich der Verkehrsfläche anfallende Niederschlagswasser wird über die Entwässerungsrinnen den Sinkkästen und anschließend dem Regenwasserkanal zugeführt.

Bauzeit

Die Bauzeit für den Straßenbau beträgt ca. drei bis vier Monate. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2023.

Kosten

Die Kosten der Erschließungsmaßnahme liegen bei ca. 150.000 €. Die Kosten wurden vom Büro Giloy+Löser ermittelt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Nach Abschluss der Maßnahme werden für die Grundstücke Erschließungsbeiträge erhoben, sodass bei der Stadt lediglich ein 10%iger Erschließungskostenanteil verbleibt.

Die Grundstücke befinden sich durch die Baulandumlegung alle in Privatbesitz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die Erschließungsstraße zum Neubaugebiet „Auf Kipp“ erstmalig herzustellen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r